



Neue Folge:
1. Jahrgang.

Deutsches Baugewerksblatt

Wochenschrift
für die
Interessen des praktischen Baugewerks.
Nebst Ergänzung:
Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

Redaktion:
O. Osmann, prakt. Maurermeister.
Unter Mitwirkung erster Kräfte.

Neue Folge von **J. A. Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst** (42. Jahrgang).

Wöchentlich eine Nummer.
Preis pro Quartal (12 Nummern) 3 Mark.
Einzelne Nummern à 0,30 Mk.

Verlag von
Julius Engelmann in Berlin SW.
Zimmer-Str. 91.
Expedition des „Deutschen Baugewerksblattes“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
Zeitungsliste pro 1882 1. Nachtrag Nr. 1294 a.
Inserate
pro Spalte 0,25. Wiederholungen mit Rabatt.

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Zimmer-Strasse 91.

Inhaltsverzeichnis: Betrachtung über Innungswesen. Fakultative oder obligatorische Innungen. — Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder. — Mittheilungen aus der Praxis. — Bantchnische und baukünstlerische Notizen. — Konkurrenzwesen. — Baugesetze und Prozesse. — Literaturbericht. — Submissionsresultate. — Aufstehende Submissionstermine. — Anzeigen. — Offene Stellen.

Betrachtung über Innungswesen. Fakultative oder obligatorische Innungen?

Aus Schlesien wird uns von sehr beachtenswerther Seite geschrieben: Das obige Thema bildet in den Kreisen unserer Fachgenossen schon seit längerer Zeit eine stehende Streitfrage.

Die eine Parthei betrachtet nur fakultative, direkt aus freier Vereinigung und eigener Anstrengung der Baugewerksmeister hervorgegangene Innungen für das Baugewerk als segenswirkend, während andererseits die Behauptung aufgestellt wird, daß nur regierungsseitig eingeführte Innungen, die sich des Schutzes und der Fürsorge des Staates erfreuen, einzig und allein den Materialismus der jetzigen Zeit beseitigen, zum Wiederaufblühen des Baugewerbes beitragen und das Ansehen des letzteren wieder herstellen können.

Welche Parthei hat nun eine begründete Aussicht, ihre Bestrebungen am Vollkommensten verwirklicht zu sehen?

Versuchen wir von Grund aus die Klarlegung dieser Frage in Nachstehendem:

Seit Einführung der Gewerbefreiheit hat sich das Band, welches früher die ehrsamten Baugewerksmeister zunftmäßig in Form der vorhandenen Innungen zusammenhielt, nicht nur gelockert, sondern es wurde, was vorauszusehen war, zerrissen. Der Gedanke, daß durch das bezügliche Gesetz von 1869 — die Ausübung des freien Gewerbebetriebes betreffend — ein Jeder sich selbstständig fühlte, war ein wesentlicher Faktor, um ein gemeinsames Zusammenwirken für nicht mehr nothwendig zu halten. Damit verknüpft war die Aufhebung des Gesellen- und Lehrlingswesens.

Man hätte wenigstens diesen, in unserem Baugewerk so wichtigen Theil beibehalten sollen, damit uns von vornherein die sich jetzt zeigenden Folgen für die sozialen Zustände unseres Gewerkes erspart worden wären.

Erheblich gestärkt wurde der Rückgang der Innungen auch durch die kurz darauf folgenden Gründerjahre, in welchen man

wegen überhäufter Arbeiten der Anstrengung nach Wiedereinführung der Innungen absolut keine Rücksicht und Zuneigung billigte.

Es war ja auch hierzu nicht die erforderliche Zeit vorhanden, das Sagen nach hohem Erwerb und „der Tanz um das goldene Kalb“ behaupteten den Vordergrund.

Wer dachte daher 1872—73 an eine Innung? Die folgenden Jahre, die als Nachwehen der Gründerperiode anzusehen sind, waren geschäftlos und konnten deshalb keinen Anlaß zu einer Aufmunterung zur neuen Innungseinführung geben.

Erst in der jetzigen Zeit, wo wir uns allmählig, wenn auch langsam vorschreitend, einer Hebung des Baugewerks und Baugewerbes zu erfreuen haben, ergiebt sich von allein der Wunsch und das Verlangen nach Wiedereinführung des Innungswesens.

Wir sind uns bewußt, daß die jetzt leider schon 13jährige andauernde Niederlage des letzteren in unserem Stande Mißstände hervorgerufen und zu Tage gefördert hat, die den finanziellen und materiellen Nutzen des Gewerksmeisters schwer schädigen und die andererseits mit den Grundsätzen der staatlichen Ordnung in grellem Gegensatz stehen. Diese Mißstände, — anders können wir das Uebel nicht bezeichnen — speziell mit ihren Hin- und Herwindungen, ihren Ursachen und Folgen zu beschreiben, fällt außerhalb des Gebietes dieses unseres Themas. Daß aber diese Uebelstände den Grund dazu bilden, daß in allen Kreisen jetzt aus eigener Initiative der Wunsch zur Wiedereinführung des Innungswesens hervorgeht, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung und hegen auch wir das Verlangen, letztere wieder eingeführt zu sehen.

Freiwillig gebildete, oder staatlich eingefetzte und beaufsichtigte Innungen — welchem von Beiden gebührt nun der Vorzug?

Wir können uns von den ersteren einen wesentlichen Erfolg, eine Unterstützung, wie sie das Baugewerk unter den heutigen Zuständen erheischt, nicht versprechen und deshalb diese Form nicht für gut heißen. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Einführung freiwilliger Innungen in erster Linie eine schwierige ist. Sind sie